



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 48. Sitzung des Stadtrates (SR/048/2018)**

**am Donnerstag, 1. März 2018,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:02 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis

Jacqueline Muth  
Andreas Naumann  
Manuela Sägner  
Uwe Schaarschmidt  
André Schollbach  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Kerstin Wagner  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Christiane Filius-Jehne  
Kerstin Harzendorf  
Johannes Lichdi  
Thomas Löser  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius  
Peter Bartels  
Thomas Blümel  
Dr. Christian Bösl  
Vincent Drews  
Dana Frohwieser  
Wilm Heinrich  
Hendrik Stalman-Fischer  
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Jörg Urban  
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer  
Prof. Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Jan Kaboth  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

CDU-Fraktion

Sandra Doroba  
Angelika Malberg

Fraktion DIE LINKE.

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Hinz

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler  
Harald Gilke

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius

**Schriftführerinnen:**

Marlene Voigt  
Maika Vetter

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten  
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |             |  |                                  |
|-------------|--|----------------------------------|
| <b>1</b>    | Bericht des Oberbürgermeisters   |                                  |
| <b>2</b>    | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte- zwei Runden   |                                  |
| <b>2.1</b>  | Beherbergungssteuer  | <b>mAF0326/18</b>                |
| <b>2.2</b>  | Hochwasserschutz im Dresdner Osten   | <b>mAF0328/18</b>                |
| <b>2.3</b>  | Narrenhäusel   | <b>mAF0325/18</b>                |
| <b>2.4</b>  | Radfahrstreifen (Schutzstreifen) auf der Chemnitzer Straße zwischen Nürnberger und Würzburger Straße | <b>mAF0323/18</b>                |
| <b>2.5</b>  | Blitzer auf der Bergstraße   | <b>mAF0332/18</b>                |
| <b>2.6</b>  | Freier Eintritt für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresdner Museen                              | <b>mAF0330/18</b>                |
| <b>2.7</b>  | ordnungsrechtliche Maßnahmen gegenüber Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen                     | <b>mAF0321/18</b>                |
| <b>2.8</b>  | Parkgenehmigungen für häusliche Pflegedienste  | <b>mAF0327/18</b>                |
| <b>2.9</b>  | Umsetzung des Beschlusses Dresden als Fair Trade Town  | <b>mAF0334/18</b>                |
| <b>2.10</b> | Personalsituation im Straßen- und Tiefbauamt   | <b>mAF0329/18</b>                |
| <b>2.11</b> | Parkraumsituation in Schönfeld-Weißig  | <b>mAF0324/18</b>                |
| <b>2.12</b> | Parkplatz-App  | <b>mAF0333/18</b>                |
| <b>2.13</b> | Breitbandausbau im Gewerbegebiet Reick   | <b>mAF0331/18</b>                |
| <b>2.14</b> | Parkplatzkonzept für Loschwitz   | <b>mAF0322/18</b>                |
| <b>3</b>    | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte  |                                  |
| <b>3.1</b>  | Umbesetzung Ortsbeirat Prohlis   | <b>A0397/18<br/>beschließend</b> |
| <b>3.2</b>  | Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz  | <b>A0398/18<br/>beschließend</b> |

- |            |   |                                  |
|------------|---|----------------------------------|
| <b>4</b>   | Tagesordnungspunkte ohne Debatte  |                                  |
| <b>5</b>   | Vertagungen letzte Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018   |                                  |
| <b>5.1</b> | Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020  | <b>V1708/17<br/>beschließend</b> |
| <b>5.2</b> | Überprüfung der Parkraumsituation im Ortsamtsbereich Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption  | <b>A0364/17<br/>beschließend</b> |
| <b>5.3</b> | Förderung öffentlicher Grillkultur - Einrichtung und Pflege weiterer Grillplätze und/oder Lagerfeuerstellen   | <b>A0351/17<br/>beschließend</b> |
| <b>6</b>   | Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege   | <b>V1959/17<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b>   | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden  | <b>V1982/17<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>   | Beratung für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (LHD) mit geringem Einkommen in mietrechtlich relevanten Fragen  | <b>V1794/17<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>   | Grundhafter Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33   | <b>V2008/17<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b>  | Wettbewerb Königsufer und Neustädter Markt – offener, zweiphasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb gem. RPW 2013<br>hier:<br>1. Aufgabenstellung<br>2. Terminalschiene<br>3. Konzept für die Bürgerbeteiligung<br>4. Jurybesetzung | <b>V2078/17<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b>  | Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs   | <b>A0388/17<br/>beschließend</b> |
| <b>12</b>  | Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes   | <b>V1999/17<br/>beschließend</b> |
| <b>13</b>  | Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen  | <b>A0372/17<br/>beschließend</b> |
| <b>14</b>  | Freier Eintritt für Kinder, Jugendliche und Familien in den Städtischen Museen Dresdens   | <b>A0386/17<br/>beschließend</b> |

**15** Literatur fördern

**A0387/17**  
**beschließend**

**nicht öffentlich**

**16** Befristete Gewährung einer außertariflichen Zulage an den Amtsleiter des Umweltamtes

**V2044/17**  
**beschließend**

**17** Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Funktion als "Leitender Oberarzt Wirbelsäulenchirurgie" in der Klinik für Orthopädie und chirurgische Orthopädie im Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt

**V2114/17**  
**beschließend**

**18** auszureichende Informationsvorlage

**18.1** Prüfbericht des Sächsischen Rechnungshofes zur „Überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der LHD - Große Baumaßnahme KKM - Kraftwerk Mitte; Bauvorhaben „Neubau Staatsoperette und Theater Junge Generation“ in Dresden"

**V2139/17**  
**zur Information**

**öffentlich**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt zur 48. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt (TOP) 12 wird vertagt, da sich dieser zur Beratung noch in den Gremien befinde. Der TOP 9 im öffentlichen Teil und die TOP 16 und 17 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werden ohne Debatte behandelt.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt die TOP 14 und 15 im Anschluss an den TOP 5.3 zu behandeln.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag die TOP 14 und 15 im Anschluss an den TOP 5.3 zu behandeln mit 33 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Wirtz** teilt mit, dass zum TOP 10 die Anlage nicht öffentlich sei, da die Aufgabenstellung nicht vor der Veröffentlichung veröffentlicht werden soll. Er bittet um Klärung, wie man damit in der öffentlichen Debatte verfähre.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**1 Bericht des Oberbürgermeisters**

entfällt

**2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte- zwei Runden**

Die Antworten zu den Einwohneranfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

- |            |   |                   |
|------------|---|-------------------|
| <b>2.1</b> | <b>Beherbergungssteuer</b>                | <b>mAF0326/18</b> |
|            | <b>Schollbach, André</b>                  |                   |
| <b>2.2</b> | <b>Hochwasserschutz im Dresdner Osten</b> | <b>mAF0328/18</b> |
|            | <b>Harzendorf, Kerstin</b>                |                   |
| <b>2.3</b> | <b>Narrenhäusel</b>                       | <b>mAF0325/18</b> |
|            | <b>Blümel, Thomas</b>                     |                   |



- |             |   |                   |
|-------------|---|-------------------|
| <b>2.4</b>  | <b>Radfahrstreifen (Schutzstreifen) auf der Chemnitzer Straße zwischen Nürnberger und Würzburger Straße<br/>Zastrow, Holger</b> | <b>mAF0323/18</b> |
| <b>2.5</b>  | <b>Blitzer auf der Bergstraße<br/>Urban, Jörg</b>   | <b>mAF0332/18</b> |
| <b>2.6</b>  | <b>Freier Eintritt für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresdner Museen<br/>Müller, Christa</b>                              | <b>mAF0330/18</b> |
| <b>2.7</b>  | <b>ordnungsrechtliche Maßnahmen gegenüber Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen<br/>Baur, Jens</b>                          | <b>mAF0321/18</b> |
| <b>2.8</b>  | <b>Parkgenehmigungen für häusliche Pflegedienste<br/>Kießling, Tilo</b>   | <b>mAF0327/18</b> |
| <b>2.9</b>  | <b>Umsetzung des Beschlusses Dresden als Fair Trade Town<br/>Schmelich, Michael</b>   | <b>mAF0334/18</b> |
| <b>2.10</b> | <b>Personalsituation im Straßen- und Tiefbauamt<br/>Stalman-Fischer, Hendrik</b>  | <b>mAF0329/18</b> |
| <b>2.11</b> | <b>Parkraumsituation in Schönfeld-Weißig<br/>Gebel, Thoralf, Prof. Dr.</b>  | <b>mAF0324/18</b> |
| <b>2.12</b> | <b>Parkplatz-App<br/>Vogel, Stefan</b>  | <b>mAF0333/18</b> |
| <b>2.13</b> | <b>Breitbandausbau im Gewerbegebiet Reick<br/>Flemming, Ingo</b>  | <b>mAF0331/18</b> |
| <b>2.14</b> | <b>Parkplatzkonzept für Loschwitz<br/>Kaboth, Jan</b>   | <b>mAF0322/18</b> |

### **3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte**

#### **3.1 Umbesetzung Ortsbeirat Prohlis**

**A0397/18  
beschließend**

##### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

##### **Beschluss:**

Das bisherige Mitglied Jana Hering scheidet aus und wird durch Stefanie Kaps ersetzt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

#### **3.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**

**A0398/18  
beschließend**

##### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

##### **Beschluss:**

Die Bestellung des Mitglieds Michael Heidrich wird widerrufen.

Als neues Mitglied wird der bisherige Stellvertreter Johannes Richter berufen.

Als neuer Stellvertreter für das Mitglied Johannes Richter wird Dr. Frank Kromer berufen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

### **4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Der Tagesordnungspunkt 9 im öffentlichen Teil und die TOP 16 und 17 im nicht öffentlichen Teil werden ohne Debatte behandelt.

## 5 Vertagungen letzte Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018

### 5.1 Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020

V1708/17  
beschließend

**Herr Stadtrat Schmelich** lobt die Vorlage. Die federführende Beschlussempfehlung greife die Intention der Verwaltung und zusätzlich die Anregungen des Sozialausschusses auf.

Er warnt davor, die Debatte zu missbrauchen. In den letzten fünf Jahren habe sich die Drogenkriminalität in Dresden nicht verändert.

Man wolle mehr Prävention und Hilfestellungen leisten.

**Herr Stadtrat Avenarius** stellt klar, dass Repression und Prävention zusammen gehören würden. Auch er dankt der Verwaltung für diese Vorlage. Er wirbt um Zustimmung für den federführenden Ausschussbericht. Zum Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland empfiehlt er die Ablehnung, dies wäre ein Haushaltsvorgriff. Er moniert, dass die Fraktion Alternative für Deutschland keinen konstruktiven Beitrag leiste, nur plakative Vorschläge.

**Herr Stadtrat Genschmar** erklärt, dass die FDP/FB-Fraktion zustimmen werde. Dies sei jedoch nur ein Standbein für die Lösung der Problematik. Strafvollzug sei weiterhin wichtig.

Er widerspricht Herr Stadtrat Schmelich, denn die Situation habe sich in den letzten fünf Jahren doch verändert. Man sollte kein Öl ins Feuer gießen, das sei unstrittig, aber man dürfe sich keine Sonnenbrille aufsetzen.

Kostenloses W-LAN vor Ort ermögliche eine bessere Organisation des Konsums. Die Maßnahme halte er für zweifelhaft.

Es sei ein weiter Weg, diese Vorlage nur ein erster Schritt.

**Herr Stadtrat Urban** lehne Maßnahmen zur Suchtprävention nicht ab, aber wesentliche Teile der Maßnahmen seien nicht durchfinanziert und stünden unter dem Haushaltsvorbehalt. Die Haushaltsmittel, welche heute bewilligt werden sollen, wären ausschließlich für Modul C. Also neue Arbeit für Streetworker, Sozialarbeiter angedacht. Die übrigen Maßnahmen, Stärkung Präsenz des Ordnungsamtes, werden genannt, aber nicht umgesetzt. Dadurch gerate das Konzept in eine Schiefelage. Der Dreiklang aus Hilfe, Prävention und Repression enttarne sich als hohle Phrase. Eine Verlagerung in die Neustadt zeige, dass die Decke der Polizei zu kurz wäre.

Er wirbt um Zustimmung zu dem Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** begrüßt die Vorlage, die CDU-Fraktion werde zustimmen. Er rückt gegenüber Herr Stadtrat Urban gerade, dass die Vorlage nicht allein das Auge auf Prävention und Hilfe wirft, sondern auch auf die Repression.

Er meint, dass der Herr Oberbürgermeister sich schon geäußert habe, die Stellenstärkung um 20 sei nicht ausreichend. Der Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland vom

25. Januar 2018 besagt, dass sie nach diesen schweren Vorfällen 5 Stellen mehr schaffen wollen. Der Antrag, welcher für die heutige Sitzung eingereicht wurde, verlange 20 Stellen. Er beantragt eine Auszeit vor der Abstimmung. Denn dem Anliegen von 5 Stellen mehr, wären wir gefolgt. Ob wir 20 Stellen mehr zustimmen können, müsse fraktionsintern geprüft werden.

**Frau Stadträtin Barkow** bekräftigt, dass das Konzept auf die ganze Stadt abziele.

**Herr Stadtrat Baur** wirft dem Stadtrat Realitätsverweigerung vor. Er zweifelt an der Ernsthaftigkeit, denn das Gesundheitsamt wäre mit der Umsetzung betraut. Er sehe hier das Ordnungsamt.

Man wolle mit „Kuschelpädagogik“ vorgehen, anstatt eine „klare Kante“ zu zeigen und konsequent durchzugreifen. Es wäre auch nicht nur der Wiener Platz, sondern der Neustädter Bahnhof, Albertplatz, der Alaunpark, Gorbitz betroffen. Der Zusammenhang zwischen Überfremdung und Kriminalitätsanstieg sei deutlich. Man benötige demzufolge keine Sozialarbeiter, sondern mehr Einsatzkräfte. Dieses Klientel verstehe nur Repression.

Bei Razzien am Wiener Platz wären insgesamt 116 Tatverdächtige Asylanten festgestellt, viele von denen seien Intensivstraftäter. Diese wohnen in den städtischen Asylunterkünften. Das bedeute, dass regelmäßige Razzien und die Zusammenlegung der Straftäter mit entsprechendem Wachschutz notwendig wären. Er garantiert, dass binnen weniger Wochen Ruhe einziehe.

Die Stadträte der NPD werden der Vorlage zustimmen, da sie in einigen Teilen sinnvoll wäre.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** erläutert die in Frage gestellte Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung. Die Vorlage befasse sich mit Suchtprävention und diese würde federführend durch die Drogenbeauftragte, im Gesundheitsamt, bearbeitet. Dies beinhalte natürlich eine Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Soziales und dem Ordnungsamt.

**Herr Stadtrat Urban** äußert gegenüber Herr Stadtrat Dr. Brauns, dass er das Angebot der Zustimmung zu 5 Stellen gemacht hat. Er ändert seinen Ergänzungsantrag auf „5 weitere Stellen“.

Herr Stadtrat Blümel erwartet von der Verwaltung zur Aufstockung der Stellen im Hinblick auf den Haushalt erstmal eine Evaluierung. Danach würde er gern entscheiden.

**Herr Stadtrat Kießling** meint, dass die Neigung zu Kriminalität korreliere mit drei Dingen: Jugend, Männlichkeit, Perspektivlosigkeit. Das Zweifeln an der Repression erklärt er damit, dass Repression nicht die Nachfrage nach Drogen senke. So lang es die Nachfrage gebe, gebe es das Angebot. Man dürfe auch nicht die gesamte Kette vom Organisator bis hin zum Handlanger vergessen. Der Handlanger, der Dealer, wäre der schwächste in der Kette. Nur diesen treffe man, wenn man nach Repression rufe.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** meint, dass es darum gehe, einen sicheren Gebrauch aller öffentlichen Plätze zu ermöglichen. Die Leistungsträgern der Gesellschaft müsse man das Gefühl geben, dass sie einen öffentlichen Raum finden, in dem sie sich sicher bewegen können.

Wenn man jetzt schon wisse, dass ohnehin mehr Stellen benötigt werden, könne man diese auch beschließen. Allein deswegen dagegen zu stimmen, weil der Vorschlag von der Fraktion

Alternative für Deutschland stamme, halte er für falsch. Eine sachliche Bewertung sei hier angebracht. Je eher man die zusätzlichen Stellen beschließe, desto eher können sie besetzt werden. Haushalterisch würden sie erst im nächsten Jahr anfallen.

**Herr Stadtrat Schollbach** verweist auf die Voten der Ausschüsse. Alle wären einstimmig.

Es sei falsch, wenn man glaube, dass durch Aufstockung des gemeindlichen Vollzugsdienst das Problem gelöst werde. Seine Zuständigkeit liege in der Bekämpfung von Lärmbelästigung, der Durchsetzung des Leinenzwangs, illegale Ablagerung von Tier-Kot sowie den ruhenden Straßenverkehr. Verbrechensbekämpfung gehöre nicht dazu.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** fragt, ob die Auszeit noch benötigt werde. Dies wird verneint.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland mit 26 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020 (siehe Anlage zur Vorlage) mit folgenden Änderungen:
  - Seite 17 „Projektort“, 2. Anstrich, Streichung der Passage: „evtl. als Filiale eines bereits in Dresden aktiven Trägers“
  - Seite 18 „Maßnahmeträger“, Ersetzung 1. Satz:  
„Mit der Durchführung wird (nach Interessenbekundungsverfahren) ein freier Träger oder Trägerverbund beauftragt, der ein für die Umsetzung des Maßnahmenplans geeignetes Konzept vorlegt, das Aspekte der Sucht-, Migrations- und Wohnungslosenberatung angemessen berücksichtigt. Der Träger muss ...“
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Maßnahmenplan mit folgenden Maßgaben umzusetzen:
  - a. Module A, B und C sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren.
  - b. Die für Modul C benötigten Mittel in Höhe von 371.639 EUR im Jahr 2018 sind dem Gesundheitsamt aus dem Fonds für soziale Projekte gemäß Haushaltsbegleitbeschluss (V1334/16) bereitzustellen.
  - c. Die finanziellen Aufwendungen zur künftigen Umsetzung der Module A, B und C sind unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf 2019/2020 einzuordnen.

- d. Das Modul C wird personell um zwei VZÄ (auch suchtspezifische Streetwork für Erwachsene) erweitert, die stadtweit zum Einsatz kommen.
3. Es erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung im Ausschuss für Soziales und Wohnen und im Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) über die Realisierung und Erfolge bzw. Schwierigkeiten bei der Realisierung des Maßnahmenplans. Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung des Gesamtmaßnahmenplans.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

## **5.2 Überprüfung der Parkraumsituation im Ortsamtsbereich Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption**

**A0364/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Böhm** weist auf eine redaktionelle Änderung in der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Beschlusspunkt 1 hin, in dem „multi-module Angebote“ in „multimodale Angebote“ geändert werden müsse.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Untersuchungen zur jetzigen Parkraumsituation, zum Parkverhalten und zu zukünftigen Bedarfen für das Ortsamtsgebiet Pieschen vorzunehmen, dabei Parkraumkonzeptionen für die verschiedenen Stadtteile (insbesondere für die Kerngebiete Pieschen, Mickten und Trachau) zu entwickeln und auch die in Planung befindliche Bebauung im Quartier Mickten/Kaditz einzubeziehen. Dabei sollen auch Potentiale zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. Quartierbus, Anschluss an bestehende P+R Plätze, Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege“) sowie innovative und multimodale Angebote (z. B. Elektromobilität, Carsharing) Berücksichtigung finden.
2. Bis zum 1. Oktober 2018 soll geprüft werden, inwieweit kurzfristige und punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation, beispielsweise durch Schrägparkmöglichkeiten (ggf. durch Einbahnstraßenregelungen), Freigabe von derzeit gesperrten Verkehrsflächen (z. B. gegenüber des Rathauses Pieschen), Einrichtung einer Börse für freie private Parkflächen (Tiefgaragenplätze) etc. vorgenommen werden können.

3. Aussagen dazu zu treffen, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten zukünftig in den verschiedenen Quartieren bereitgestellt werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

### **5.3 Förderung öffentlicher Grillkultur - Einrichtung und Pflege weiterer Grillplätze und/oder Lagerfeuerstellen A0351/17 beschließend**

**Herr Stadtrat Avenarius** bekräftigt den Antrag, da Grillen das Gemeinschaftsgefühl stärken. Mit der Schaffung von weiteren Grillplätzen könne man das illegale Grillen eventuell etwas minimieren.

**Herr Stadtrat Kaden** erklärt, die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Im Zusammenhang dessen verweist er auf die im Januar 2018 beschlossene Polizeiverordnung, in der das Abbrennen offener Feuer und das Grillen im öffentlichen Raum verboten werde – ausgenommen der fünf festgelegten Feuerstellen und Grillplätze an der Elbe und weitere 12 Grillplätze verteilt im Stadtgebiet.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** begrüßt die Einrichtung weiterer öffentlicher Grillplätze. Jedoch weist er auf die Umwelt- und Lärmbelastungen und die Produktion von Müll beim Grillen hin. Ob der Bedarf an Grillplätzen in der Größenordnung nötig sei, sei fraglich. Des Weiteren seien die im Antrag angegebenen Kosten von 50 Euro für die Errichtung eines Grillplatzes nicht real. Hierzu verweist er auf eine Aussage im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung), in dem mitgeteilt wurde, dass sich die Kosten pro Grillplatz zwischen 1000 und 3000 Euro belaufen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich bei dem Antrag seiner Stimmen enthalten.

**Herr Stadtrat Lichdi** bekräftigt die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Deppe und befürwortet die Einbeziehung der Ortsbeiräte zur Entscheidung der Errichtung neuer Grillplätze.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 28 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, binnen neun Monaten eine Vorlage zu erarbeiten und diese den Ortschaftsräten und Ortsbeiräten zur Beratung sowie dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, welche

- a) die Errichtung und Pflege von mindestens 21 neuen öffentlichen Grillplätzen und/oder Lagerfeuerstellen mit ausreichenden Entsorgungsmöglichkeiten für Müll vorsieht,
- b) in jedem Ortsamtsbereich und jeder Ortschaft mindestens eine vorschlägt,
- c) bei der Wahl der Standorte die umweltrechtlichen Belange berücksichtigt und wohngebietsnahe Standorte bevorzugt sowie
- d) Vorschläge macht, wie besser auf die öffentlichen Grillplätze hingewiesen werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, die Ortschaftsräte und Ortsbeiräte um Vorschläge für Standorte für öffentliche Grillplätze zu bitten.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang es möglich ist, öffentliches Grillen im Stadtgebiet generell zu erlauben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 28 Nein 22 Enthaltung 11

## **6 Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege**

**V1959/17  
beschließend**

**Frau Stadträtin Anke Wagner** persönlich befürwortet diese Lösung. Die Beteiligung der SG Dynamo Dresden e. V. (SGD) an diesem Investment über den Mietkauf sei eine angemessene Form. Die Professionalisierung des Nachwuchses der SGD sei förderfähig. Sie appelliert an die SGD, weiterhin gut zu wirtschaften.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** unterstützt den Appell von Frau Stadträtin Anke Wagner. Das Konstrukt hingegen empfindet sie als grenzwertig. Der Punkt 3 des Beschlusses sei unverzichtbar. Die Fraktion DIE LINKE. werde zustimmen.

**Herr Stadtrat Schulze** erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich bei der Abstimmung enthalten werde. Die Schaffung professioneller Trainingsbedingungen sei unstrittig, jedoch nicht an jedem Ort und nicht zu jedem Preis.

Weder der Flächennutzungsplan vom 10. Dezember 1998, bis heute wirksam, noch der Rahmenplan Nr. 736 würden eine städtebaulichen Nachwirkung zeigen.

Im Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahnanbindung Messe-Ostragehege habe man diese Fläche als Ausgleichsmaßnahme, A7, festgelegt. Der Wegfall sei ein Rechtsverstoß. Der Konflikt hätte vermieden werden können. Die Fläche hätte Richtung Futterstelle verschoben werden müssen. Kosten für die weggefallene Ausgleichsmaßnahme und den zusätzlichen Flächenerwerb hätten eingespart werden können.



Die gemeinsame Nutzung einer Sportanlage durch den förderfähigen Nachwuchs und dem nicht förderfähigen Profi-Bereich stelle ein großes Risiko dar. Eine Verschiebung der Nutzung zu Gunsten des Profi-Bereichs würde zu beihilferechtlichen Konsequenzen führen.

**Herr Stadtrat Blümel** dankt Herrn Bürgermeister Dr. Lames für seinen Einsatz. Es sei schließlich auch Werbung für den Verein. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

**Herr Stadtrat Genschmar** gibt an, dass die FDP/FB-Fraktion zustimmen werde.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Gesamtzuwendung an die SG Dynamo Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro.
2. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsnachweisen durch den Zuwendungsempfänger sowohl zum Bau des Trainingszentrums als auch für die zukünftige Betreibung der Sportanlage.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 die aus der Betreibung des Trainingszentrums entstehenden Mehraufwendung für Betreibungskostenzuschüsse an die SG Dynamo Dresden e. V. im Rahmen der konsumtiven Sportförderung in Höhe von jährlich 280 000 Euro dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass die notwendigen Betreibungskosten nicht zu Lasten der konsumtiven Sportförderung für andere Vereine oder andere Sportarten geht. Darüber hinaus ist für die Abrechnung sicherzustellen, dass eine saubere Trennung zwischen nicht förderfähigen Betreibungskosten für den Profibereich und förderfähigen Betreibungskosten für den Nachwuchsbereich erfolgt.
4. Es ist sicherzustellen, dass die durch den Nachwuchs der SG Dynamo Dresden e. V. bisher genutzten und mit Inbetriebnahme des neuen Trainingszentrums frei zu ziehenden Sportflächen bzw. städtisch betriebenen Funktionsräume, auch dann weiterhin für eine sportliche Nutzung anderer Vereine bzw. Sportarten zur Verfügung stehen. Die Nutzung des Trainingsgeländes östlich der Lennéstraße im Großen Garten ist aufzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 53 Nein 0 Enthaltung 10

**7 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden**

**V1982/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

**Herr Stadtrat Matthis** meint zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, es gebe so viele notwendige Anliegen mit offenen Finanzierungsfragen und dann solle man tatsächlich auf diese Einnahmequelle verzichten. Dies sei schlichtweg „Schabernack“.

**Herr Stadtrat Schmelich** hält die Vorlage für verantwortbar, sie schaffe Rechtssicherheit. Man senke hier auch keine Steuern. Den Antrag der CDU-Fraktion lehne er ab.

**Herr Stadtrat Blümel** hält die Vorlage für schlecht und überflüssig. Er bedauert sehr, dass man Einnahmen weggebe, die man erzielen hätte können. Sie schränke die Möglichkeiten ein.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion bedeute in 10 Jahren 100 Mio. Euro an Steuerausfällen. Bei all den notwendigen Investitionen schon allein in Schulen, könne man dies nicht verantworten.

**Herr Stadtrat Zastrow** fragt sich, was einen antreibt eine Branche auszusuchen und diese zu besteuern. Das wäre nicht gerecht und deshalb lehne die FDP/FB-Fraktion die Vorlage ab. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion werde man zustimmen.

**Herr Stadtrat Wirtz** entgegnet, dass die Bettensteuer nicht die Branche trifft, sondern den Gast. Die Stadt könne es sich nicht leisten auch nur einen Euro zu verschenken. Dies wäre verantwortungslos.

**Herr Stadtrat Krien** spricht sich gegen die Abschaffung der Bettensteuer aus. Bei der Abstimmung zur Vorlage werde er sich enthalten.

**Herr Stadtrat Prof. Gebel** bezeichnet die Senkung auf 6 Prozent als einen kleinen Schritt. Generell wäre er für die Abschaffung, denn die Begrüßung der Dresdner Gäste könne nicht unglücklicher laufen und der Aufwand für die Betreiber sei groß. Er fordert, dass die Beherbergungssteuer auch in den Onlineportalen angebunden werde.

**Herr Stadtrat Engemaier** meint, dass die Anbindung an die Onlineportale bei den Betreibern liegen würde. Die Absenkung wäre quatsch und wird Dresden nicht mehr bringen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 24 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 36 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17. August 2017 (Dresdner Amtsblatt Nr. 35/2017).

**S A T Z U N G zur  
Änderung der Beherbergungssteuersatzung**

Vom 1. März 2018

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 1. März 2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung**

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17. August 2017 (Dresdner Amtsblatt Nr. 35/2017), wird wie folgt geändert:

**1**

§ 2 Abs. 2 der Satzung wird um folgenden zweiten Satz ergänzt:

„Eine private Beherbergung liegt auch ohne Vorlage der in Satz 1 dargestellten Nachweise dann nicht vor, wenn

4. die Rechnung für die Beherbergungsleistung auf den Arbeitgeber oder die Bildungseinrichtung ausgestellt wird und die Rechnung unmittelbar durch den Arbeitgeber oder die Bildungseinrichtung bezahlt wird oder

5. die Reservierung der Beherbergung unmittelbar durch den Arbeitgeber oder die Bildungseinrichtung erfolgt.“

**2**

In § 4 Abs. 2 der Satzung werden die Worte „ein Fünftel“ durch die Worte „sechs Prozent“ ersetzt.

**3**

§ 7 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Bestätigungen, Rechenkopien, Zahlungsnachweise und Nachweise über Reservierungen nach § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 und Meldescheine nach § 7 Abs. 3 sind vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung aufzubewahren und der Landeshauptstadt Dresden auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.“

**§ 2****Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung tritt hinsichtlich der in § 1 Nr. 2 enthaltenen Regelung am 1. Januar 2019, im Übrigen am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Beherbergungen, die über den 1. Januar 2019 hinweg andauern, berechnet sich der entstehende Steueranspruch anteilig bis zu diesem Tage nach den bisher gültigen Bestimmungen, im Übrigen nach den nun geänderten Bestimmungen in § 4 der Beherbergungssteuersatzung (fiktive Ab- und Wiederanreise an diesem Tage).

Dresden, 6. März 2018

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. März 2018

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 36 Nein 24 Enthaltung 2

**Herr Stadtrat Löser** beantragt, dass im Anschluss der Tagesordnungspunkt 10 behandelt werde.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Löser mehrheitlich zu.

<b>8</b>	<b>Beratung für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (LHD) mit geringem Einkommen in mietrechtlich relevanten Fragen</b>	<b>V1794/17 beschließend</b>
----------	---	----------------------------------

**Herr Stadtrat Krien** bittet die Beschlussempfehlung des Wohnbeirates zu übernehmen und bringt seinen Ergänzungsantrag ein und bekräftigt diesen mit Bildern.

**Frau Stadträtin Barkow** informiert, die Fraktion DIE LINKE. begrüßt die Vorlage sehr. Sie teilt mit, wenn fälschlicher Weise oder auf Fehlern beruhende Mieterhöhungen wirksam geworden seien, führe das in der Folge dazu, dass der Mietspiegel in Dresden steige. Es sei von Interesse, dass nicht korrekt erhobene Mieterhöhungen auch nicht wirksam werden.

**Herr Stadtrat Schmelich** spricht für die Vorlage und dafür, dass dafür geworben werden müsse, die Beratungen für Menschen mit geringem Einkommen in mietrechtlichen Fragen in Anspruch zu nehmen.

**Herr Stadtrat Schollbach** bittet zu prüfen, ob Herr Stadtrat Bartels bei der Vorlage befangen sei, da dieser im Mieterverein tätig sei.

**Herr Stadtrat Avenarius** erklärt, dass dies im Vorfeld geprüft worden sei. Er sehe keinen Grund, dass Herr Stadtrat Bartels auf Grund Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen werden müsse.

**Herr Stadtrat Krien** stellt klar, dass mit dem Beschlusspunkt 1 seines Ergänzungsantrags, die Beschlussempfehlung des Wohnbeirates übernommen habe. Er bittet um punktweise Abstimmung.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** teilt auf Aussagen von Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann hin mit, dass der Beschlusspunkt des Wohnbeirates Bestandteil der federführenden Beschlussempfehlung sei.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 des Ergänzungsantrags von Herrn Stadtrat Krien mit 2 Ja-Stimmen, 60 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 des Ergänzungsantrags von Herrn Stadtrat Krien mit 2 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Gewährung eines Beratungsgutscheines zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen (RL Mietrechtsberatung).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die Wirkung der mietrechtlich relevanten Beratungen nach Ablauf eines Jahres, jeweils zum 30. Juni eines Folgejahres, erstmalig zum 30. Juni 2019, zu berichten.

**Richtlinie zur Gewährung eines Beratungsgutscheines zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen**

**(RL Mietrechtsberatung)**

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis
- § 3 Art und Umfang der Leistung
- § 4 Antragstellung
- § 5 Antragsbearbeitung
- § 6 Leistungserbringende
- § 7 Inkrafttreten

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Beratungsgutschein zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen, auf die kein Anspruch besteht.
- (2) Diese Leistung ist gegenüber allen gesetzlichen Ansprüchen stets nachrangig.
- (3) Der Beratungsgutschein kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgereicht werden.
- (4) Die Inhaberinnen und Inhaber des Beratungsgutscheins können die Leistungserbringenden nach Maßgabe des § 6 frei wählen.

## **§ 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis**

Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die

1. ihre einzige Wohnung oder ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden angemietet haben,
2. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen oder Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für einen privat angemieteten Wohnraum erhalten und
3. der Unterstützung insbesondere bei Mieterhöhungsverlangen oder Betriebskostenabrechnungen im Zusammenhang mit ihrer angemieteten bzw. anzumietenden Unterkunft bedürfen.

## **§ 3 Art und Umfang der Leistung**

- (1) Die Leistung wird als Sachleistung in Form eines Beratungsgutscheines ausgereicht und soll nur einmal jährlich für die Dauer eines Jahres für die bestehende oder anzumietende Unterkunft in Dresden an jeweils eine betreffende Mieterin/einen betreffenden Mieter (Bedarfsfall) ausgestellt werden.
- (2) Mit dem Beratungsgutschein können Berechtigte bei den Leistungserbringenden folgende Dienstleistungen in unbegrenzter Anzahl für die Dauer der Gültigkeit des Beratungsgutscheines in Anspruch nehmen:
  1. mündliche Beratung, insbesondere zu Mieterhöhungsverlangen und Betriebskostenabrechnungen, ihre Unterkunft betreffend

2. kostenfreie Übernahme des hierfür notwendigen Schriftverkehrs mit der/dem Vermieter/-in.
- (3) Die Aufwendungen der Leistungserbringenden werden höchstens im Umfang von bis zu 55,00 Euro pro Bedarfsfall nach Rechnungslegung übernommen.

#### **§ 4 Antragstellung**

Der Antrag ist bei Leistungsbezug nach dem SGB II beim Jobcenter Dresden, bei Leistungsbezug nach dem SGB XII oder AsylbLG im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Der Antrag ist an keine besondere Form gebunden.

#### **§ 5 Antragsbearbeitung**

- (1) Das Jobcenter Dresden und das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden gewähren beim Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2 einen Beratungsgutschein nach § 3.
- (2) Das nähere Verfahren bestimmt die/der Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen durch Dienstanweisung.

#### **§ 6 Leistungserbringende**

- (1) Erbringende der Leistungen nach § 3 Abs. 2 können Personen, Vereine, Einrichtungen u. a. sein, sofern diese zur mietrechtlichen Beratung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz berechtigt sind und mit dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben.
- (2) Die Kooperationsvereinbarung regelt unter der Maßgabe dieser Richtlinie das Verfahren für die Abrechnung und Erstattung der Aufwendungen nach § 3 Abs. 3 sowie das Berichtswesen.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Richtlinie zur Gewährung eines Berechtigungsscheins zur Übernahme des Jahresbeitrages von 45,00 EUR des Mietervereins Dresden e. V. vom 25. Juni 2009.

Dresden, 6. März 2018

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden



**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. März 2018

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Grundhafter Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am  
Hermsberg und Haus Nr. 33**

**V2008/17  
beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt die Planung zum grundhaften Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33 entsprechend der Anlage zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>10</b> | <b>Wettbewerb Königsufer und Neustädter Markt – offener, zweiphasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb gem. RPW 2013</b><br><b>hier:</b><br><b>1. Aufgabenstellung</b><br><b>2. Terminalschiene</b><br><b>3. Konzept für die Bürgerbeteiligung</b><br><b>4. Jurybesetzung</b> | <b>V2078/17</b><br><b>beschließend</b> |
|-----------|---|--|

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bringt seinen Änderungsantrag ein und weist auf neu eingearbeitete Änderungen (Tischvorlage) hin. Damit wäre der Änderungs- und Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. obsolet.

**Herr Stadtrat Löser** formuliert die Ziele des Wettbewerbes: Stärkung der Unterschiedlichkeit der beiden Uferseiten, eine städtebauliche Einbeziehung des Neustädter Marktes, eine Stärkung der Achse Japanisches Palais – Blockhaus und des Völkerkundemuseums. Es brauche eine funktionale Vision.

**Herr Stadtrat Drews** und **Herr Stadtrat Thiele** begrüßen die Vorlage.

**Herr Stadtrat Zastrow** hätte sich eine mutigere Herangehensweise gewünscht. Er fragt sich, was mit Wettbewerbsbeiträgen geschehe, die auf einer anderen Straßenführungslösung beruhen. Die FDP/FB-Fraktion werde zustimmen.

**Herr Stadtrat Wirtz** wünscht sich eine Lösung, welche eine Klammer zwischen den Epochen spanne, einen respektvollen Abstand zur Elbe habe und nicht alles zubetoniert werde. Die Fraktion DIE LINKE werde der Vorlage zustimmen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters mit Änderungen mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufgabenstellung (Stand 01.03.2018 – aktuelle Anlage 4 zur Beschlussausfertigung – nicht öffentlich), den Ablauf des Verfahrens und die Mitglieder des Preisgerichtes des zweiphasigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs „Königsufer und Neustädter Markt“ (Stand 01.03.2018 – aktuelle Anlage 3 zur Beschlussausfertigung – nicht öffentlich) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens gemäß RPW 2013. Wenn sich aus der Mitwirkung des zu berufenden Preisgerichtes Änderungen der Aufgabenstellung ergeben, sind diese ohne weitere Beschlussfassung zulässig, soweit sie inhaltlich keinen bereits gefassten Beschlüssen des Stadtrates widersprechen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, während des Wettbewerbs die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich einzubeziehen und zu beteiligen.

**Anlagen**

- Anlage 3 - Offener zweiphasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb Königsufer und Neustädter Markt; Mitglieder des Preisgerichts, Stand der Vorlage (nicht öffentlich)
- Anlage 4 - Aufgabenstellung mit Anlagen, Stand 8. Februar 2018 (nicht öffentlich)

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**11 Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs**

**A0388/17  
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

**12 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes**

**V1999/17  
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

**13 Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausschreibungen**

**A0372/17  
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

**14 Freier Eintritt für Kinder, Jugendliche und Familien in den Städtischen Museen Dresdens****A0386/17  
beschließend**

**Frau Stadträtin Müller** erklärt, die CDU-Fraktion sei für den freien Eintritt von Kindern und Jugendlichen, jedoch soll besser untersucht werden. Im Zusammenhang dessen verweist sie auf ihre mündliche Anfrage (mAF0330/18) und die Antwort von Frau Bürgermeisterin Klepsch. Die CDU-Fraktion werde sich bei dem Antrag enthalten.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** bemerkt, dass der Antrag sich um einen Prüfauftrag handle. Aus touristischen und auch bildungspolitischen Aspekten sollte der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche in städtischen Museen wohlwollend geprüft werden.

**Herr Stadtrat Krien** bittet um eine Aussage der Verwaltung zu den Eintrittspreisen im Verkehrsmuseum. In der Vergangenheit habe es Vergünstigungen der Eintrittspreise bzw. freien Eintritt für Familien mit mindestens 3 Kindern und/oder Alleinerziehende mit 2 Kindern gegeben.

**Frau Bürgermeisterin Klepsch** würde dies zur Prüfung mitnehmen. Jedoch glaube sie, dass diese Regelungen noch bestehen.

**Frau Stadträtin Müller** teilt mit, sie habe sich über diese Regelung ebenfalls informiert, an der sich bis heute nichts geändert habe.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus **Herr Stadtrat Urban** spricht gegen den Antrag, da es aus seiner Sicht nicht um den Blick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt gehe, sondern darum nur die Kreativwirtschaft zu unterstützen.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** verweist bezüglich der Aussage von Herrn Stadtrat Urban auf die Antragsbegründung und wirbt für den Antrag.

**Frau Stadträtin Müller** geht auf die Diskussion im Ausschuss für Kultur und Tourismus ein, in der Herr Prof. Flemming (Leiter der Zentralbibliothek) anwesend gewesen sei und den Antrag für sehr gut und unterstützenswert befunden habe.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Neufassung der Eintrittspreise städtischer Museen und dem Verkehrsmuseum Dresden gGmbH bis zum 30. April 2018 zum Beschluss vorzulegen.

Die Neufassung soll den kostenfreien Eintritt für Kinder, Jugendliche und Berufsschulklassen sowie Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen aufnehmen und dabei beziffern, welche Einnahmeverluste durch diesen Eintrittsverzicht entstehen würden und auf welche Weise diese kompensiert werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 19

**15      Literatur fördern****A0387/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Urban** spricht gegen den Antrag, da es aus seiner Sicht nicht um den Blick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt gehe, sondern darum nur die Kreativwirtschaft zu unterstützen.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** verweist bezüglich der Aussage von Herrn Stadtrat Urban auf die Antragsbegründung und wirbt für den Antrag.

**Frau Stadträtin Müller** geht auf die Diskussion im Ausschuss für Kultur und Tourismus ein, in der Herr Prof. Flemming (Leiter der Zentralbibliothek) anwesend gewesen sei und den Antrag für sehr gut und unterstützenswert befunden habe.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 58 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Punkt a) bis zum 30.06.2018 und für die Punkte b) bis f) bis zum 30.09.2018 ein Konzept zur Literaturvermittlung respektive Literaturförderung für Dresden zu entwickeln, in welchem

- a) die kulturelle Situation im Bereich Literatur bzgl. Bestand und Ressourcen analysiert wird,

- b) bestimmt wird, wie die großen Institutionen der Literatur (Lyrikpreis, Literaturhaus/Kästner-Haus, Bibliotheken, "Dresden (er)lesen", Stadtschreiber\*instipendium, "Literatur jetzt!" u. a., noch zu benennen) gestärkt sowie weitere Literaturakteur\*innen gefördert werden können,
- c) herausgearbeitet wird, welche Kooperationen bestehen und welche unterstützt werden können, um den Bereich Literatur in der Dresdner Kulturlandschaft zu stärken,
- d) benannt wird, welche neuen Strukturen im Bereich Literatur für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt vonnöten sind,
- e) beschrieben wird, wie eine für den Bereich Literatur förderliche Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden kann und
- f) dargestellt wird, inwiefern Dresden auch als Stadt der Literatur im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadtbewerbung von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 58 Nein 2 Enthaltung 3

Dirk Hilbert

Maika Vetter  
Schriftführerinnen

Marlene Voigt

Rica Gottwald  
Stadträtin

Stefan Vogel  
Stadtrat